



Anfrage für die außerordentliche Mitgliedschaft

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

wir freuen uns, dass Sie sich für eine außerordentliche Mitgliedschaft in unserem Berufsverband, der UNION DEUTSCHER HEILPRAKTIKER, Landesverband Baden-Württemberg e.V. interessieren. Die Aufnahme- und Mitgliedsbedingungen beinhalten folgende Kriterien:

- ◆ Die Anerkennung der Satzung unseres Landesverbandes
- ◆ Die Einwilligung zur Datenverarbeitung
- ◆ Die Entrichtung einer einmaligen **Aufnahmegebühr** von **80,00 €***
- ◆ Die Zahlung des gültigen **Jahresbeitrages** von derzeit **168,00 €**

Der Beitrag wird einmal jährlich zu Beginn des Jahres oder halbjährlich bzw. anteilig zu Beginn der Mitgliedschaft eingezogen oder von Ihnen per Überweisung bezahlt.

- ◆ Die Einreichung eines unterschriebenen Aufnahmeantrages und vollständiger Unterlagen (siehe Antragsformular).

Die außerordentliche Mitgliedschaft in unserem Verband beinhaltet außer den in der Satzung genannten Rechten und Pflichten auch

- ◆ die Bereitstellung eines Mitgliedsausweises
- ◆ die teilweise kostenfreie und kostengünstigere Teilnahme an einer Auswahl unserer laufenden Fachausschüsse und Fachfortbildungen und an allen sonstigen Verbandsveranstaltungen.
- ◆ die kostenlose Information über fachliche und berufspolitische Änderungen und Neuerungen über die „Zeitschrift für Naturheilkunde“. Innerhalb dieser Zeitschrift werden Sie auch in dem dafür vorgesehenen Spezialteil über alle internen Angelegenheiten unseres Landesverbandes aktuell in Kenntnis gesetzt. Außerdem erhalten Sie unseren Newsletter, mit dem wir unter anderem über wichtige und/oder aktuelle Themen informieren. Von den beiden können Sie sich jederzeit auch wieder abmelden.

Es wäre schön, wenn wir Sie als außerordentliches Mitglied unseres Berufsverbandes begrüßen dürften.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Valić
Vorstand

Union Deutscher Heilpraktiker
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

**Es fällt keine weitere Aufnahmegebühr bei Umwandlung Ihrer außerordentlichen Mitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft an, die nach Erhalt Ihrer Erlaubnisurkunde zur Berufsausübung zum Heilpraktiker gemäß Satzung notwendig wird.*